

Schutzkonzept zur Umsetzung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des COVID-19 Virus

MOJUGA

Stiftung für Kinder- und Jugendförderung

März 2021



Schutzkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Dürnten für die aufsuchende Jugendarbeit sowie Projekte und Aktionen

1. Händehygiene

Die Jugendarbeitenden sowie Teilnehmende an Projekten und Aktionen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Die Jugendarbeit reinigt und desinfiziert sich die Hände vor und nach der aufsuchenden Arbeit und trägt ein Desinfektionsmittel bei sich.
- Während Projekten und Aktionen stellt sie die für die Händehygiene benötigten Mittel zu Verfügung.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

Massnahmen

- Die Jugendarbeit wahrt in ihrer Arbeit die 1.5 Meter Distanz zu anderen Personen und sensibilisiert andere Personen nötigenfalls auf die Distanz Regelung.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

- Die beteiligten Personen tragen eine Atemschutzmaske und bei Bedarf Einweghandschuhe.
- Vor und nach einem Kontakt die Hände desinfizieren.
- Die Jugendarbeit trägt für unvorhersehbare Situationen Desinfektionsmittel, Handschuhe sowie Schutzmasken bei sich.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden

Massnahmen

- Die Jugendarbeit verzichtet während der aufsuchenden Arbeit auf die Nutzung und den Einsatz von Gegenständen die von mehreren Personen gebraucht werden.
- Während Projekten und Aktionen reinigt die Jugendarbeit Gegenstände und Oberflächen regelmässig mit herkömmlichen Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln.

4. Besonders Gefährdete Personen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> – Die Jugendarbeit ist in ihrer aufsuchenden Arbeit aufmerksam und hält gewissenhaft die Distanzregelung ein.

5. Erkrankte Personen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> – Die Jugendarbeit ist in ihrer aufsuchenden Arbeit aufmerksam, sensibilisiert Personen nach Möglichkeit auf die Sicherheits- und Schutzmassnahmen und gibt allenfalls Hinweise.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> – Projekte und Aktivitäten werden stets so geplant, dass die notwendigen Schutzmassnahmen eingehalten werden können. – Projekte und Aktionen werden gemäss Gesundheitsdirektion Zürich so geplant, dass die erlaubte Gruppengrösse und die Abstandsregelung eingehalten werden kann. – Ist dies nicht möglich, werden die Projekte und Aktionen nicht durchgeführt oder abgebrochen. – In Räumlichkeiten gilt eine allgemeine Maskenpflicht ab zwölf Jahren. – Es wird eine Präsenzliste mit den Vornamen, Namen und Telefonnummern der Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtreffs geführt, während zwei Wochen aufbewahrt und den kantonalen Behörden für das Contact Tracing zur Verfügung gestellt. – Wird bei einer Nutzerin oder eines Nutzers der Angebote oder bei der zuständigen Jugendarbeit eine Infizierung durch das COVID-19 Virus diagnostiziert, muss die Gesundheitsbehörde durch die Jugendarbeit informiert werden können, wer während der Nutzung des Angebots mit der betroffenen Person in Kontakt stand (Contact Tracing).

7. Information

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> – Im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird je nach Situation auf die bestehenden Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.

Andere Schutzmassnahmen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> – Die Mobile Anlaufstelle und die begleiteten Jugendräume (Treffmobil) können mit den bestehenden Sicherheitsbestimmungen nicht angeboten werden, weil die notwendigen Schutzmassnahmen, im Speziellen die Distanzregelung, nicht eingehalten werden können. – Es wird persönliche Arbeitskleidung getragen, welche entsprechend den Hygienevorschriften gereinigt wird.

Abnahme am 1. März 2021 durch die Regionale Jugendbeauftragte Gabrielle Zurbuchen